



## Medienmitteilung

Sperrfrist: 30.11.2020, 8.30 Uhr

### 15 Bildung und Wissenschaft

Statistik der Sonderpädagogik: Schuljahr 2018/19

## In der obligatorischen Schule erhalten 4,8% der Lernenden verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

**2,4% der in Regelklassen unterrichteten Lernenden beanspruchen verstärkte sonderpädagogische Massnahmen. 1,4% besuchen eine Sonderklasse, 1,8% eine Sonderschulklasse. Knaben erhalten doppelt so häufig sonderpädagogische Unterstützung wie Mädchen. 90% der Sonderschulen liegen in städtischen oder intermediären Gemeinden. Soweit einige Ergebnisse der Statistik der Sonderpädagogik 2018/19 des Bundesamtes für Statistik (BFS).**

Im Schuljahr 2018/19 nahmen 4,8% der rund 950 000 Lernenden der obligatorischen Schule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch, was knapp 42 000 Schülerinnen und Schülern entspricht. Knaben erhielten häufiger Unterstützung (6,1%) als Mädchen (3,3%) und ausländische Schülerinnen und Schüler (6,4%) häufiger als Schweizerinnen und Schweizer (4,1%).

Seit rund 15 Jahren werden Lernende mit besonderem Bildungsbedarf zunehmend in Regelklassen integriert, wo sie entsprechende sonderpädagogische Unterstützung erhalten, und folglich immer seltener separat unterrichtet.

### Knaben erhalten häufiger sonderpädagogische Mehrfachunterstützung

Nahezu 36 000 Lernende der obligatorischen Schule (4,6%) sind nicht in der Lage, die Minimalziele des Regellehrplans zu erreichen. Die Verordnung einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme ist nicht unbedingt mit einer Lehrplananpassung verknüpft. 2,5% der Lernenden bzw. rund 20 000 Schülerinnen und Schüler beanspruchten beide Arten von Unterstützung, d.h. eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme und einen angepassten Lehrplan, wobei Jungen praktisch doppelt so häufig auf beide Arten unterstützt werden wie Mädchen (3,3% gegenüber 1,7%).

### Das sonderpädagogische Angebot variiert je nach Kanton

Erstmals liegen kantonale Ergebnisse vor, die Auskunft geben über die verschiedenen sonderpädagogischen Angebote. Der Anteil der Lernenden, die in einer Regelklasse verstärkte sonderpädagogische Massnahmen erhalten, variiert je nach Schulkanton zwischen 0,4% und 6,6%. Bei den Lehrplananpassungen in Regelklassen zeigen sich ähnliche kantonale Unterschiede (zwischen 0,5% und 6,6%).

### **Das sonderpädagogische Personal ist überwiegend weiblich**

Das Personal für zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen besteht hauptsächlich aus Frauen und macht 12,4% (9500 VZÄ) des Personals der obligatorischen Schule aus. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrachtet beträgt der Frauenanteil beim Personal für schulische Heilpädagogik 84%. In den anderen Personalkategorien der Sonderpädagogik (Personal für Logopädie, Psychomotoriktherapie und Förderunterricht für fremdsprachige Lernende) ist dieser Anteil mit 92% bis 94% noch höher. Kantonal variiert der Frauenanteil beim Personal für schulische Heilpädagogik zwischen 66% und 89%. Die Psychomotorik, die Logopädie und der Förderunterricht für fremdsprachige Lernende sind in einigen Kantonen sogar eine reine Frauendomäne (100%).

### **Kantonsspezifische Organisation der Sonderschulen**

Das Sonderschulangebot unterscheidet sich je nach Kanton stark. Nicht alle Kantone verfügen über die benötigten Strukturen, um Lernende mit besonderem Bildungsbedarf in ihrem Wohnkanton zu unterrichten, und platzieren diese deshalb ausserkanton. Überdies zeigen sich auch beim Anteil der in einer Sonderschule unterrichteten Lernenden der obligatorischen Schule je nach Wohnkanton Unterschiede (zwischen 0,8% und 2,5%).

## **Datenquelle**

Der besondere Bildungsbedarf der Lernenden in einer Regelschule wird seit dem Schuljahr 2017/18 erhoben. Damit liegen Angaben zu allen Lernenden mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen oder angepasstem Lehrplan vor und nicht mehr nur zu den Schülerinnen und Schülern, die separate Schulungsformen (Sonderklasse oder Sonderschulen) in Anspruch nehmen.

---

## **Definitionen**

### **Lehrplananpassung**

Eine Lehrplananpassung besteht darin, die individuellen Lernziele in einem oder mehreren Fächern zu reduzieren, um auf die besonderen Bedürfnisse von Lernenden einzugehen, die nicht in der Lage sind, die Minimalziele des Regellehrplans zu erreichen.

### **Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen**

Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen beziehen sich individuell auf eine bestimmte Schülerin oder einen bestimmten Schüler. Sie werden auf Basis eines standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) oder eines äquivalenten Verfahrens, bei dem die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers bestimmt werden, von der zuständigen Behörde verordnet, wobei der Entscheid stets anfechtbar ist.

### **Sonderpädagogik**

Die Sonderpädagogik umfasst sämtliche Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf.

### **Sonderschule**

Eine Sonderschule ist eine Bildungsinstitution der obligatorischen Schule, die einen angepassten Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen verschiedener Art, grossen Lernschwierigkeiten oder starken Verhaltensauffälligkeiten anbietet. Die Überweisung in eine Sonderschule untersteht einem kantonalen Bewilligungsverfahren. Sie kann mit einem stationären Unterbringungsangebot oder mit einem Betreuungsangebot in Tagesstrukturen kombiniert werden.

### **Vollzeitäquivalent**

Ein Vollzeitäquivalent entspricht einer 100%-Stelle.

### **Raumeinheit**

Die räumliche Verteilung der Bildungsinstitutionen basiert auf der Stadt/Land-Typologie (städtisch, intermediär und ländlich), mit der die Schweizer Gemeinden nach Dichte und Grösse klassiert werden.

---

---

## Auskunft

Katrin Mühlemann, BFS, Sektion Bildungsprozesse, Tel.: +41 58 463 67 32,  
E-Mail: [lernstat@bfs.admin.ch](mailto:lernstat@bfs.admin.ch)  
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: [media@bfs.admin.ch](mailto:media@bfs.admin.ch)

## Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: [www.bfs.admin.ch/news/de/2020-0054](http://www.bfs.admin.ch/news/de/2020-0054)  
Statistik zählt für Sie: [www.statistik-zaehlt.ch](http://www.statistik-zaehlt.ch)  
Abonnieren des NewsMails des BFS: [www.news-stat.admin.ch](http://www.news-stat.admin.ch)  
BFS-Internetportal: [www.statistik.ch](http://www.statistik.ch)

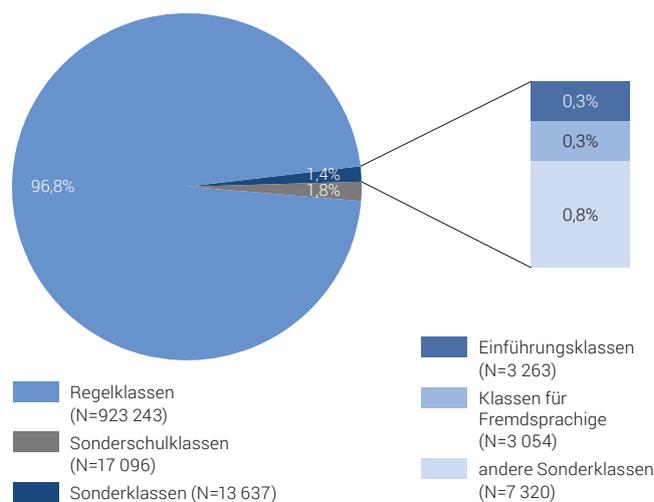
## Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) haben diese Medienmitteilung zur Erfüllung ihrer Aufgaben drei Arbeitstage vor der offiziellen Publikation erhalten.

## Anteil Lernende der obligatorischen Schule nach Unterrichtsart, 2018/19

G1



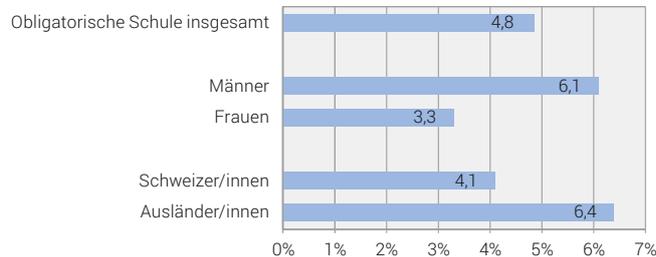
Bemerkung: 835 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d.h. 0,1% des Gesamtbestands, konnten keiner Unterrichtsart zugeordnet werden.

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020

## Anteil Lernende der obligatorischen Schule mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2018/19

G2



Bemerkung: bei 71 758 der insgesamt 954 811 Lernenden der obligatorischen Schule, d.h. 7,5% des Gesamtbestands, fehlt die Information, ob eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme angeordnet wurde oder nicht.

Quelle: BFS – SDL

© BFS 2020